

**Elektronisches Amtsblatt 029/2025 vom 10.07.2025**

**Haushaltssatzung der Stadt Bischofswerda für den Doppelhaushalt 2025/2026**

Bischofswerda, am 10.07.2025

Oberbürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Bischofswerda für den Doppelhaushalt 2025/2026**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2025	2. Planjahr 2026
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.277.941 Euro	25.425.573 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.593.789 Euro	28.820.138 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.315.848 Euro	-3.394.565 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	351.000 Euro	11.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	152.765 Euro	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	198.235 Euro	11.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-3.117.613 Euro	-3.383.565 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.229.217 Euro	23.399.670 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.128.129 Euro	25.384.525 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.898.912 Euro	-1.984.855 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.885.210 Euro	13.447.760 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.713.020 Euro	12.561.350 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.172.190 Euro	886.410 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.273.278 Euro	-1.098.445 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	153.896 Euro	153.896 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-153.896 Euro	-153.896 Euro
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	2.119.382 Euro	-1.252.341 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt

7.708.700 Euro

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 029/2025 vom 10.07.2025**

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden kann wird auf festgesetzt.

	5.000.000 Euro	5.000.000 Euro
--	----------------	----------------

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für das Jahr 2025:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	425 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 Prozent
Gewerbesteuer	410 Prozent

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	425 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
Gewerbesteuer auf	410 Prozent

**§ 6**

Auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 88b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO wird verzichtet.

**§ 7**

Die Verwaltungsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Rammendorf gemäß § 25 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit wird festgesetzt auf

	130.000 Euro	130.000 Euro.
--	--------------	---------------

Bischofswerda, 07.07.2025

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jetzt gültigen Fassung in der Zeit vom Montag, dem 14. Juli 2025 bis Montag, dem 21. Juli 2025 – je einschließlich – öffentlich ausgelegt.  
Der Haushaltplan mit seinen Anlagen kann in der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, Kammerrei, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Zweimonatige Vollsperrung der Spargasse**

Bischofswerda, am 10.07.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Gebäudesanierungsarbeiten kommt es vom Montag, dem 28. Juli 2025, bis voraussichtlich Freitag, dem 26. September 2025, zu einer Vollsperrung der Pfarrgasse. Die Sperrung betrifft den Bereich der Hausnummern 10 bis 12, zwischen Kirchgasse und Fleischergasse.

Der Fußgängerverkehr bleibt weiterhin gewährleistet. Betroffene Anwohner werden gebeten, ihre Mülltonnen an den mit dem Abfallamt abgestimmten Sammelplatz an der Fleischergasse (bei der öffentlichen Toilette) zu bringen, ansonsten an die Kirchstraße, da das Müllfahrzeug den Bereich der Kirchgasse, Färbergasse und Pfarrgasse nicht befahren kann.

Weiterhin kommt es zu Parkplatz einschränkungen auf der Bahnhofstraße, in Höhe der Einmündung Spargasse, zur Gewährleistung der Ein- und Ausfahrt aus dem Bereich. Die Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben und die Spargasse in Richtung Bahnhofstraße befahrbar gemacht. Rettungsdienst und Feuerwehr sind über die Sperrung informiert.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 029/2025 vom 10.07.2025**

**Händler für den Bischofswerdaer Herbstmarkt gesucht**

Bischofswerda, am 10.07.2025

Stabsstelle/Bereich Kultur

Für den traditionellen Herbstmarkt in Bischofswerda, der im Rahmen des Tages der offenen Hinterhöfe am Sonntag, dem 14. September 2025, 10 bis 18 Uhr, auf dem Altmarkt stattfindet, werden noch Händler gesucht. Der Aufbau der Stände erfolgt zwischen 8 und 10 Uhr. Anbieter regionaler und kunsthandwerklicher Produkte, Obst-, Gemüse- und Blumenhändler sowie Anbieter weiterer landwirtschaftlicher Erzeugnisse können sich bis Sonnabend, dem 2. August 2025, schriftlich unter Angabe ihres Angebots, der Standgröße, des benötigten Wasser- und Stromanschlusses in kW bei der Stadt Bischofswerda, Stabsstelle/Bereich Kultur, Altmarkt 1 in 01877 Bischofswerda, bewerben. Die Vergabe der Standplätze erfolgt in der 33. Kalenderwoche (ab 11. August 2025).

**Kontakt:**

Stadt Bischofswerda  
Stabsstelle / Bereich Kultur  
Altmarkt 1  
01877 Bischofswerda  
Ansprechpartnerin: Jana Kalauch, Tel.: 03594/786-156, E-Mail: [kultur@bischofswerda.de](mailto:kultur@bischofswerda.de)

**Nächste Sprechstunde des Friedensrichters**

Bischofswerda, am 10.07.2025

Schiedsstelle Bischofswerda

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 22. Juli 2025, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten.

Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Sie unter <https://www.bischofswerda.de/rathaus-und-verwaltung/schiedsstelle-bischofswerda-friedensrichter.html>

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda  
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 029/2025 vom 10.07.2025**

**Weitere Anbieter für Sport- und Gesundheitstag gesucht**

Bischofswerda, am 10.07.2025

Stabsstelle

Der vierte Sport- und Gesundheitstag im Freibad findet am Sonnabend, dem 30. August 2025, 10 bis 18 Uhr statt. Gesundheitsdienstleister und Sportvereine, die sich am Sport- und Gesundheitstag beteiligen möchten, können sich mit ihrem Angebot und benötigten Platzbedarf noch bis zum 15. August 2025 unter [sascha.hache@bischofswerda.de](mailto:sascha.hache@bischofswerda.de) oder 03594-786216 melden.

Bisher haben unter anderem der Bischofswerdaer FV 08, die Basketballer des TV 1848 Bischofswerda sowie die Radportgemeinschaft Bischofswerda 1964 e. V. ihr Kommen zugesagt. Abseits der sportlichen Mitmach-Angebote wird ein buntes Rahmenprogramm geboten.

**Schönbrunner Glückskäfer sind kreativ und erfolgreich**

Bischofswerda, am 10.07.2025

Wirtschaftsförderung

Die Kinder der Kita Glückskäfer in Schönbrunn haben an zwei spannenden Wettbewerben teilgenommen – und nicht nur viel erlebt, sondern auch einen Preis gewonnen.

Im Rahmen des Projektes „Kleine Hände– große Zukunft“ der Handwerkskammer Dresden besuchten die Kinder die Autohäuser Zurawski und Hantusch in Bischofswerda. Die Angestellten nahmen sich viel Zeit, erklärten Werkzeuge, Arbeitsabläufe und ließen die Kinder sogar selbst einmal „Werkstattluft“ schnuppern. Im Anschluss daran gestalteten die kleinen Glückskäfer ein Plakat, wie sie das Handwerk erlebt haben. „Ein großes Dankeschön an beide Autohäuser für die tolle Führung“, so das Glückskäfer-Team im Namen der Kinder.

Beim Wettbewerb „Kleine Künstler – große Träume“ der Technik Center Grimma GmbH ging es kreativ weiter. Unter dem Motto „Bastelt euren Claas-Lieblingstraktor und gewinnt einen Trettraktor“ legten sich die Kinder mächtig ins Zeug und bastelten einen großen grünen Traktor. Der Einsatz wurde belohnt. Kürzlich übergab Ulf Leipziger (knieend in der Mitte / Foto: Kita Glückskäfer), Werkstattleiter Bereich Traktoren der Niederlassung Luttwowitz, der Kita den heiß ersehnten Traktor. Die Freude war riesengroß und das Tretmobil wurde sofort ausprobiert. „Ein herzliches Dankeschön auch an die Eltern, die uns unterstützt haben!“



**Das Team der Kita Glückskäfer**

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 029/2025 vom 10.07.2025**

**Kultur.Inklusiv: Sommerfest mit Live-Musik, Kurzfilmfestival, und DJ**

Bischofswerda, am 10.07.2025

B28 – Haus der Begegnung

Der Regenbogen e.V. Bischofswerda lädt am Mittwoch, dem 16. Juli 2025, 17 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr) in seinen Garten am B28 – Haus der Begegnung, Belmsdorfer Straße 28, ein. Für musikalische Unterhaltung sorgt beim Sommerfest unter anderem die Band des Missionshofes Lieske der Diakonie Kamenz, die einen bunten Strauß an Melodien in petto hat.

The Missionshofos, das ist eine mit wechselnden Besetzungen seit ungefähr zehn Jahren aktive Gruppe von Menschen mit Behinderung, die unter der Regie von Frank Schäfer schon Erstaunliches vollbracht hat. Neben nachgespielten Liedern befinden sich auch etliche eigene Stücke im Repertoire dieser Rock- und Pop-Band.

Doch nicht nur Live-Musik erwartet alle Gäste – vielmehr wird einerseits ein DJ für entspannte Töne am Sommerabend sorgen, andererseits wird der Dresdner Verein Kino über Land e. V. einen Kurzfilm-Kinoabend durchführen. Der Mission dieses Vereins, Kino im ländlichen Raum möglich zu machen, ist dieses Erlebnis zu verdanken. Die gezeigten Filme werden übrigens im Rahmen eines Workshops von Teilen des Publikums selbst bestimmt.

Tickets: <https://regenbogen-biw.de/event/kultur-inklusiv-sommerfest-mit-live-musik-dj>  
Reservierungen sind sehr gern gesehen.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große